

Internationales Fachseminar Bauwesen für Sachverständige und Juristen 2007

Von 14. bis 19.01.2007 fand sich wieder eine erfreulich große Zahl von Interessenten an der traditionsreichen Veranstaltung in Bad Hofgastein ein. Schon zum 29. Mal gelang es den Veranstaltern, dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, eine gelungene Fortbildungsveranstaltung auf hohem Niveau auszurichten, was die rege Teilnahme an den einzelnen Vorträgen und Diskussionen bestätigte.

So konnte der Leiter des Seminars, Dr Jürgen **SCHILLER**, am Abend des 14. 1. 2007 nicht nur die Teilnehmer, sondern auch zahlreiche Ehrengäste aus der Justiz und dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen, an ihrer Spitze den Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg, Dr Walter **GRAFINGER**, als Vertreter des verhinderten Präsidenten des OLG Linz, Dr Alois **JUNG**, in „Hausherrenfunktion“ sowie den Präsidenten des Hauptverbandes, Prof DI Dr Matthias **RANT**, im Kreise der übrigen hohen Repräsentanten des Verbandes begrüßen. In ihren Grußworten gingen die beiden Genannten auf derzeit aktuelle Probleme des Standes ein, während der Bürgermeister von Bad Hofgastein, Benedikt **LANG**, seine Freude über die Anwesenheit der Tagungsteilnehmer zum Ausdruck brachte.

Der erste Vortrag am Montag, den 15. 1. 2007, war wiederum einem Thema gewidmet, das den unmittelbaren beruflichen Bereich der Teilnehmer überschritt: Elektrosmog-Risiken und Risikowahrnehmungen. Der Vortragende, UnivProf DI Dr Norbert **LEITGEB**, Vorstand des Institutes für Krankenhaustechnik und Europaprüfstelle für Medizinprodukte an der TU Graz, ist nicht nur ein Österreich weit bekannter Experte, sondern hat hervorragende internationale Erfahrungen auf dem genannten Gebiet.

In einem umfassenden Vortrag gelang es ihm, verschiedene Missverständnisse und manche Fehlmeinungen ins rechte Licht zu rücken. Er kam schließlich zu dem Schluss, dass Elektrosmog in ausreichender Stärke zweifellos gesundheitsrelevante Auswirkungen verursachen könne, weshalb zum Schutz der Bevölkerung Grenzwerte erforderlich seien. Im Gegensatz zu der ionisierenden Strahlung (zB Röntgenstrahlung), welche bereits in kleinsten Strahlungsmengen bedenklich ist und bleibende Veränderungen hinterlassen kann, die sich zeitlich aufsummieren können, bestehen für die Wirkungsmechanismen von Elektrosmog biologische Wirkungsschwellen, unterhalb derer diese biologischen Auswirkungen nicht auftreten (können). Im Gegensatz zur ionisierenden Strahlung sei darüber hinaus kein Summationseffekt bekannt, der zusätzliche Regelungen für dauernde Expositionen rechtfertigen würde. Die festgelegten Grenzwerte seien niedrig genug, um vor den erwiesenen gesundheitsrelevanten Wirkungen zu schützen.

Am Nachmittag desselben Tages referierte HR DI Friedrich **BAUER**, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und bekannter Vortragender in der Liegenschaftsbewertungsakademie Graz, zum Thema fehlerhafte Bewertungsgutachten anhand konkreter, aus der Ediktsdatei des BMJ entnommener und anonymisierter Gutachten. Seine engagierte Darstellung zahlreicher immer wiederkehrender Fehler ergänzte er sachkundig durch die nötigen Hinweise auf das richtige Vorgehen. Die lebhaft Diskussions im Anschluss an den Vortrag bestätigte die Brisanz des Themas.

Am Dienstag, den 16. 1. 2007 widmete sich zunächst DI Dr techn Doris **LINK** von der FH Campus Wien, Institut für Interdisziplinäres Baumanagement, welche auch eingetragene Me-

diatorin für Zivilrechtssachen ist, dem Thema „Baugrund und Haftung“. Ausgehend von der Definition des Begriffes Risiko als einem mit Wahrscheinlichkeit behafteten ungünstigen Ereignis, das möglicherweise nicht zum angestrebten Ziel führt, spannte sie den Bogen über mögliche Risiken in allen Projektphasen, entwickelte anschaulich die denkbaren Szenarien und stellte ausführlich die rechtliche Problematik des Themas nicht zuletzt anhand von oberstgerichtlicher Judikatur, insbesondere auch zum Thema der Prüf- und Warnpflicht, dar.

Die zunehmende Bedeutung der Verwendung von Holz im Bauwesen gab den Ausschlag zur Wahl des Vortrags „Brandschutz im Holzbau“. Zu diesem Thema referierte DI Dr Martin **TEIBINGER** (Holzforschung Austria – Holzforschungsinstitut und akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung, Wien) insbesondere über den Bereich des Brandverhaltens von Fassaden. Seine profunden Ausführungen untermauerte der Vortragende durch Bilder und filmische Darstellungen über die verschiedensten dazu angestellten Versuche und stellte dabei auch die Prüfmethode nach Ö-Norm B 3800-5 dar. Er berichtete über die Ausbildung von sinnvollen Brandsperrern im Projekt „Leistungsfähige Holzfasadensysteme“. Schließlich stellte er die in Hinkunft geltende Klassifizierung der Feuerwiderstandsdauer nach Ö-Norm BN 13501-2 [12] dar.

Der Mittwoch stand im Zeichen des traditionellen Workshops. Nach einem Impulsreferat zum Thema „Die Möglichkeiten des Privatgutachtens im Zivil- und Strafprozess“ durch Rechtsanwalt Dr Günther **DOBRETSBERGER**, Linz, wurde in vier Arbeitskreisen unter der Leitung des Vizepräsidenten des LG Salzburg, Dr Philipp **BAUER**, des Präsidenten des OLG Wien, Dr Harald **KRAMMER**, des Richters des LGZ Graz, Mag Alfred **TANZCOS** und des Richters des LG Innsbruck, Dr Andreas **TOLD**, eifrig diskutiert. Die Ergebnisse wurden am Nachmittag von den Arbeitskreisleitern dem Plenum vorgestellt.

Der Donnerstagvormittag war dem Thema „Risse am Bau“ gewidmet: Der Vortragende, DI (FH) Hans Joachim **ROLOF**, öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger für Bautenschutz, Beschichtungen und Bodenbeläge, sowie für das Maler und Lackiererhandwerk und Bodenlegergewerbe, geschäftsführender Gesellschafter des iba-Instituts Gottfried & Rolof, Düsseldorf, Koblenz, Stuttgart, erwies sich nicht nur als theoretisch versiert, sondern auch als ein Fachmann, der ein umfangreiches Wissen aus langjähriger Berufserfahrung aufzuweisen hat. Der Umstand, dass der Vortragende sich auch mehrfach fachliterarisch hervorgetan hat, sicherte eine strukturierte und umfassende Bearbeitung des Themas.

Am Nachmittag entzündete ao UnivProf DI Dr Horst **GAME-RITH** vom Institut für Hochbau und Industriebau der TU Graz sowie allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, in bekannter Weise ein rhetorisches Feuerwerk unter dem provokant gewählten Titel „Beim Neubau schon an den Abriss denken?“. Er brach wieder einmal eine Lanze für nachhaltiges Wirtschaften im Hochbau: Es sollte in Schichten unter Bedachtnahme auf ein „Ablaufdatum“ konstruiert werden, um jene Teile, die schneller verschlissen sind, auszuwechseln und entsorgen zu können; es sei zu unterscheiden zwischen Materialien mit Qualität zum Wegwerfen gegenüber Materialien mit Wegwerfqualität; wer montiere, müsse auch an das Demontieren denken, waren nur einige seiner überzeugenden Gedan-

Berichte

ken. Seine Ausführungen gipfelten in der ausgesprochenen Überzeugung, dass zukunftsfähige Konstruktionserfordernisse einfach mit „www“ zu beschreiben seien: „woher-wozu-wohin“.

Insbesondere die juristisch Interessierten unter den Teilnehmern kamen am Abschlussstag des Seminars auf ihre Rechnung: o UnivProf Dr Peter **RUMMEL**, Vorstand des Institutes für Zivilrecht an der Johannes Kepler Universität Linz, präsentierte einen bunten Strauß an aktueller Judikatur des Höchstgerichtes zum Bauwesen und zur Liegenschaftsbewertung. Dass er es dabei verstand, auch die Techniker zu fesseln, ist ein besonderes Merkmal des brillanten und scharfsinnigen Juristen. Seinen interessanten Vortrag finden Sie in diesem Heft.

Stellvertretend für alle Teilnehmer darf der Chronist schließlich last but not least in Dankbarkeit der stets gegenwärtigen und um das Wohlergehen aller bemühten Frau Christina **RÜHM-KORF** gedenken. Mit tatkräftiger Unterstützung durch Frau

Monika **KAPLAN** war ein reibungsloser Ablauf der Tagung gesichert, nicht einmal der Umstand, dass das traditionelle Eisstockschießen dem Unbill eines frühlingshaften Winters zum Opfer fiel, bereitete den Damen Probleme: Durch das als Ersatz organisierte „Hufeisenwerfen“, wurde den Ortsunkundigen nicht nur eine neue Facette Salzburger Lustbarkeiten vermittelt, sondern ein durchaus gemütlicher Abend beschert. Das gemeinsame Abendessen im Berthahof schließlich stellte den am Eröffnungstag ins Wanken geratenen Glauben an Gastlichkeit und Gastronomie wieder her.

Die Tagung führte auch heuer wieder **Präsident Dr Jürgen SCHILLER** mit profunder Kompetenz. Freude über den gelungenen Ablauf der Tagung drückte er in seinen Schlussworten aus und so kann man schon mit Freude auf die nächstjährige Jubiläumsveranstaltung (30 Jahre!) von 13. 1. bis 18. 1. 2008 gespannt sein, deren Gestaltung die Veranstalter sicherlich in jeder Hinsicht besonders herausfordern wird.